

## Themeneinheit

Wie soll unser Land Flüchtlingen helfen? Ethische, gesellschaftliche und praktische Fragen

## Modul 2

**Exkurs: Welche Schutzformen gibt es für Asylsuchende in Deutschland?**

Version 1.0.0

AutorInnen: Milena Stegner (Gymnasiallehrerin für Politikwissenschaften, Philosophie/Ethik und Englisch) und Andreas Becker, mit Unterstützung eines Experten für Flucht und Asyl

Gestaltung: Pro Natur GmbH / N-Komm Agentur für Nachhaltigkeits-Kommunikation UG

Satz: AutorInnen in Apache OpenOffice™ (Writer)

## Copyright

Sämtliche Verwertungs- und Nutzungsrechte an diesem Material liegen beim Studienbüro Jetzt & Morgen. Es ist gestattet, das Material für eigene private und für schulische Zwecke, für die nicht-kommerzielle Jugend- und Erwachsenenbildung sowie die Hochschulausbildung zu nutzen. Hierbei ist es jedoch untersagt, das Material in eigene Veröffentlichungen jeglicher Art zu integrieren. Für solche, andere weitergehende sowie gewerbliche Nutzung müssen Lizenzvereinbarungen mit dem Rechteinhaber getroffen werden.

Studienbüro Jetzt & Morgen Andreas Becker, Wilhelmstr. 24a, D-79098 Freiburg

info@wandelvernetztdenken.de

[www.wandelvernetztdenken.de](http://www.wandelvernetztdenken.de)

## Das Modul im Überblick

Flucht und Asyl sind hochaktuelle Themen. Sie führen zu intensiven bis erbitterten gesellschaftlichen Diskussionen. Nicht selten mangelt es dabei jedoch an grundlegendem Wissen und einer ausgewogenen Urteilsbildung. So werden Begriffe wie *Flüchtling* und *Migrant* oftmals synonym verwendet, obwohl der Anlass für das Verlassen der Heimat und die rechtliche Stellung hierzulande sehr unterschiedlich sind. Nach welchen Kriterien gibt Deutschland Menschen Schutz? Welche Schutzformen existieren dabei? Und welche Rechte bieten die einzelnen Schutzformen den Menschen? In diesem Unterrichtsmodul von 45 Minuten erarbeiten sich die Schülerinnen und Schüler die verschiedenen Schutzformen sowie deren Bedingungen und damit verbundenen Rechte. Zudem erhalten sie die Gelegenheit, die rechtliche Situation kritisch zu reflektieren.

<b>Zielgruppe</b>	Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren insbesondere der Schularten Gymnasium, Gemeinschaftsschule und Realschule (Deutschland).
<b>Zeitbedarf</b>	45 Minuten.
<b>Zahl der Teilnehmenden</b>	Keine besonderen Empfehlungen.

### Die Teilnehmenden erarbeiten im Modul Antworten zu den folgenden Fragen:

- Welche Schutzformen gibt es für Asylsuchende in Deutschland?  
(Leitfrage)
- Nach welchen Kriterien gibt Deutschland Menschen Schutz?
- Welche Rechte bieten die einzelnen Schutzformen den Menschen?
- Ist es gerecht – oder aber zumindest notwendig –, dass Menschen je nach Fluchtursache unterschiedliche Schutzformen mit voneinander abweichenden Rechten und Pflichten erhalten?

### Vorausgesetztes Modul

-

### Module, an die das vorliegende inhaltlich anknüpft

Themeneinheit	Modul
Wie sollen wir Flüchtlingen helfen?	Warum entscheiden Briefe über Leben? Ein Mystery zu Flucht und Asyl



# Inhaltsverzeichnis

<b>Informationen zum Modul.....</b>	<b>5</b>
Das Thema.....	5
Bedeutung des Themas für die Teilnehmenden.....	5
Ziele und angestrebte Kompetenzen.....	6
Definitionen.....	6
Verlaufsplan.....	11
Materialübersicht und vorbereitende Aufgaben.....	12
Weiterführende Themenvorschläge.....	12
Modulbewertung.....	13
<b>Materialien.....</b>	<b>14</b>
L1: Karikatur interpretieren lassen / Leitfrage formulieren / M1 austeiln und Bearbeitung begleiten .....	15
M1: Welche Schutzformen gibt es im deutschen Asylverfahren?.....	17
L2: Ergebnissicherung leiten / Abschlussdiskussion leiten / Stunde schließen.....	21

## Informationen zum Modul

### Das Thema

Viele tausend Menschen kommen jährlich nach Deutschland auf der Suche nach Schutz vor Gewalt oder nach besseren Lebensverhältnissen. Ob und unter welchem Status sie im Land bleiben dürfen, wird im Asylverfahren entschieden. Doch welche Schutzformen gibt es und nach welchen Kriterien werden sie erteilt? Diese Fragen erweisen sich als zentral für die Diskussion um Flucht und Asyl.

In Deutschland existieren vier Schutzformen:

- **Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention**  
für Menschen, die sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung im Ausland befinden, wobei der Schutz unabhängig davon ausgesprochen wird, ob die Verfolgung von staatlichen oder nichtstaatlichen AkteurlInnen ausgeht.
- **Asylberechtigung nach dem Grundgesetz**  
für Menschen, die politisch verfolgt werden.
- **Subsidiärer Schutz**  
für Menschen, die die Anforderungen weder für Flüchtlingschutz noch Asylberechtigung erfüllen, denen im Heimatland aber dennoch ernsthafter Schaden droht (z.B. Folter, unmenschliche Behandlung oder Lebensgefahr als Zivilperson in Kriegssituationen) – unabhängig davon, ob der Schaden vom Staat oder von nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteuren ausgehen würde.
- **Abschiebeverbot**  
für Menschen, denen im Asylverfahren kein Schutz nach den anderen Schutzformen (Flüchtlingsschutz, Asylberechtigung oder subsidiärer Schutz) gewährt wird, denen in ihrer Heimat jedoch eine Verletzung ihrer Menschenrechte oder konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit droht.

Über diese Schutzformen hinaus gibt es unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit der Duldung. In einem solchen Fall wird eine Abschiebung ausgesetzt.

Weitere Details zu den Bedingungen für die Schutzformen sowie die mit ihnen verbundenen Rechte sind weiter unten bei den Definitionen und im Text **M1** erläutert.

### Bedeutung des Themas für die Teilnehmenden

70,8 Millionen Menschen befinden sich weltweit auf der Flucht oder sind geflüchtet (Stand Ende 2018), Tendenz steigend. Flucht und Flüchtlinge werden demnach auch in Zukunft ein aktuelles Thema bleiben, das unsere Gesellschaft weiterhin vor Herausforderungen stellen wird. Obwohl das Thema schon seit Jahren den politischen und gesellschaftlichen Diskurs bestimmt, werden wichtige Fragen nicht ausreichend diskutiert. Überdies kursieren viele Vorstellungen von Flucht und Asyl, die nicht der Realität entsprechen. Daher ist es für Schülerinnen und Schüler wichtig, aktuelle Fragen rund um das Thema auf Grundlage fundierter Informationen zu bearbeiten und sich mit kontroversen Positionen auseinanderzusetzen.

Eine solche Auseinandersetzung mit dem Thema und den daraus resultierenden Fragen fördert sowohl die Empathie der Schülerinnen und Schüler als auch die Eigenständigkeit ihres politischen Denkens und Handelns. Zudem erleichtert diese Auseinandersetzung den jungen Menschen, sich zum äußerst komplexen Thema Flucht und Flüchtlinge eine fundierte eigene Meinung zu bilden.

Das Wissen über die verschiedenen Schutzformen, die Schutzsuchenden in Deutschland gewährt werden können, ist ein wichtiger Bestandteil, um das Asylverfahren zu verstehen und der Meinungsbildung zum Thema Flucht und Asyl generell.

## Einzelnachweis

### Zahl der Flüchtlinge global

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR): *Global Trends: Forced Displacement in 2018*. Stand: 19.6.2019. [www.unhcr.org/5d08d7ee7.pdf](http://www.unhcr.org/5d08d7ee7.pdf) (abgerufen am 21.6.2019).

## Ziele und angestrebte Kompetenzen

### Stundenziel

- Die Teilnehmenden können die verschiedenen Schutzformen für Schutzsuchende Menschen erläutern und sie konkreten Fällen zuordnen, sowie die Klassifizierung in verschiedene Schutzformen kritisch reflektieren.

### Angestrebte Kompetenzen

#### Analysekompetenz

- Die Teilnehmenden können die verschiedenen Schutzformen sowie deren Voraussetzungen und die mit ihnen einhergehenden Rechte in Deutschland erläutern.

#### Urteilskompetenz

- Die Teilnehmenden können die verschiedenen Schutzformen in Deutschland sowie deren Voraussetzungen und die mit ihnen einhergehenden Rechte kritisch reflektieren.

## Definitionen

### ■ Abschiebung

Wird der Asylantrag einer Person abgelehnt, da ihr kein Schutz gewährt wird und ihr auch anderweitig kein Aufenthaltsrecht in Deutschland zusteht, erhält sie einen schriftlichen Ablehnungsbescheid. Mit diesem Bescheid wird die Person aufgefordert, Deutschland innerhalb einer bestimmten Frist zu verlassen. Dabei wird auch eine sogenannte Abschiebungsandrohung ausgesprochen:

Verlässt die Person das Land innerhalb der Frist nicht freiwillig, droht ihr die Abschiebung. Abschiebung bedeutet laut dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, „dass ein Ausländer unter Anwendung von (polizeilichen) Zwangsmitteln außer Landes gebracht wird. Zuständig hierfür sind die einzelnen Bundesländer (Ausländerbehörden).“

### ■ Abschiebungsverbot

Selbst wenn einer Person im Asylverfahren keine Asylberechtigung, kein Flüchtlingsschutz und kein subsidiärer Schutz gewährt wird, weil sie die dazu notwendigen Anforderungen nicht oder nicht vollständig erfüllt, kann das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in bestimmten Fällen dennoch ein sogenanntes Abschiebungsverbot aussprechen (§ 60 Aufenthaltsgesetz). In diesem Fall darf die schutzsuchende Person nicht in ihre Heimat rückgeführt werden, wenn ihr dort eine Verletzung ihrer Menschenrechte droht (Absatz 5) oder konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit (Absatz 7) besteht. Letztere kann sich beispielsweise als Folge lebensbedrohlicher oder schwerwiegender Krankheiten in Form schwerer gesundheitlicher Schäden ergeben.

### ■ Asylberechtigung

Asyl ist der Schutz von Menschen vor politischer Verfolgung. Asyl steht in Deutschland auf Basis des Grundgesetzes (Artikel 16a) Menschen zu, die in ihrer Heimat politisch verfolgt werden und die bei Rückkehr in ihr Heimatland schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt wären (z.B. aufgrund ihrer Rasse, Nationalität, politischen Überzeugung, Religion oder Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe). Voraussetzung für die Asylgewährung ist, dass die Verfolgung vom Staat ausgeht und keine Fluchtalternative innerhalb des Herkunftslandes oder anderweitiger Schutz besteht. Zudem dürfen die Menschen nicht aus einem Land der Europäischen Union oder einem anderen sicheren Drittstaat nach Deutschland gekommen sein oder Kriegsverbrechen begangen haben. Menschen, die vor Armut, Bürgerkriegen oder Naturkatastrophen fliehen, steht hingegen kein Asyl zu.

### ■ Duldung

Nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes *ist* die Abschiebung eines Menschen auszusetzen (Duldung), wenn die Abschiebung unmöglich ist (z.B. wegen schwerer Krankheit) oder wenn die abzuschiebende Person eine qualifizierte Berufsausbildung begonnen hat oder beginnt und keine konkreten Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen. Überdies *kann* eine Duldung aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen erfolgen oder wenn ein erhebliches öffentliches Interesse an der vorübergehenden weiteren Anwesenheit der Person im Bundesgebiet vorliegt.

Wird für einen ausreisepflichtigen Ausländer eine Duldung ausgesprochen, so besteht zwar weiterhin die Pflicht, die Bundesrepublik zu verlassen, allerdings wird für die Dauer der Duldung keine Abschiebung durchgeführt.

Definition Abschiebung zitiert nach Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Glossar: „Abschiebungsandrohung“. [www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/\\_function/glossar.html?lv2=1364162&lv3=1637774](http://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/_function/glossar.html?lv2=1364162&lv3=1637774) (abgerufen am 14. Februar 2019).

Die Unterteilung der Spezies Mensch in Rassen erweist sich evolutionsbiologisch als äußerst fragwürdig. Den Begriff „Rasse“ im Zusammenhang mit Menschen zu verwenden ist heute nicht mehr angebracht. Die Texte von Asylgesetz und Genfer Flüchtlingskonvention wurden allerdings bislang nicht abgeändert.

## ■ Flüchtlingsschutz

Die Schutzform *Flüchtlingsschutz* wird auf Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention vergeben. Als *Flüchtling* gilt im Sinne der UN-Flüchtlingskonvention jede Person, „die sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Staatszugehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb ihres Heimatlandes befindet und dessen Schutz nicht beanspruchen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht beanspruchen will.“ Die Verfolgung kann dabei von staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren ausgehen.

## ■ Genfer Flüchtlingskonvention

Die „Genfer Flüchtlingskonvention“ ist eine weit verbreitete Kurzform für das *Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge*. Es wurde auf einer Konferenz der Vereinten Nationen am 28. Juli 1951 in Genf geschlossen. Mittlerweile sind der Konvention 148 Staaten beigetreten. Das Abkommen regelt, wer als Flüchtling gilt und legt deren rechtlichen Schutz sowie Mindeststandards für deren Behandlung fest. Es beschreibt auch die Pflichten von Flüchtlingen und schließt einzelne Gruppen wie beispielsweise KriegsverbrecherInnen aus.

## ■ Niederlassungserlaubnis

Die Niederlassungserlaubnis ist für eine Person ohne deutsche Staatsbürgerschaft das Recht, sich in Deutschland zeitlich unbegrenzt niederzulassen und auch arbeiten zu dürfen. Eine Niederlassungserlaubnis können Menschen, die asylberechtigt sind oder Flüchtlings- oder subsidiären Schutz besitzen, nach drei oder nach fünf Jahren (je nach Schutzform und Umständen) unter bestimmten Bedingungen erhalten.

## ■ Schutzformen

Schutzformen sind die verschiedenen Arten von Schutz, die einer Asylbewerberin oder einem Asylbewerber im Asylverfahren zugesprochen werden können: Flüchtlingsschutz, Asylberechtigung, subsidiärer Schutz, Abschiebeverbot.

## ■ Subsidiärer Schutz

Falls eine schutzsuchende Person die Anforderungen weder für die Asylberechtigung noch den Flüchtlingsschutz erfüllt, ihr im Heimatland aber dennoch ernsthafter Schaden droht, so erhält sie subsidiären (d.h. behelfsmäßigen) Schutz. Beispiele für drohende ernsthafte Schäden sind Folter, unmenschliche Behandlung, die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe oder schlicht Lebensgefahr von Zivilpersonen in Kriegssituationen (§ 4 Asylgesetz). Dabei ist es nicht entscheidend, ob der Schaden vom Staat oder von nichtstaatlichen Akteuren und Akteuren ausgehen würde.

Die Unterteilung der Spezies Mensch in Rassen erweist sich evolutionsbiologisch als äußerst fragwürdig. Den Begriff "Rasse" im Zusammenhang mit Menschen zu verwenden ist heute nicht mehr angebracht. Der Vertragstext wurde allerdings bislang nicht abgeändert.

Definition des Flüchtlingsstatus' nach *Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge*. Geschlossen in Genf am 28.7.1951. Kapitel 1, Artikel 1, A.2. [www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19510156/201206140000/0.142.30.pdf](http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19510156/201206140000/0.142.30.pdf) (abgerufen am 12.6.2018) in Verbindung mit dem Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge; abgeschlossen in New York am 31.1.1967. Artikel 1, Absatz 2. [www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19670017/201209280000/0.142.301.pdf](http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19670017/201209280000/0.142.301.pdf) (abgerufen am 12.6.2018)

### Anmerkungen zum Flüchtlingsbegriff

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge weist auf seiner Website darauf hin, dass der Begriff *Flüchtling* im Sinne des Asylrechts nur anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention umfasst. Im Sinne der didaktischen Reduktion wird der Begriff im vorliegenden Modul jedoch ent-



sprechend dem alltäglichen Sprachgebrauch als Synonym für fliehende und geflohene Menschen verwendet.

Viele Menschen und Organisationen halten den Flüchtlingsbegriff für negativ besetzt und verwenden stattdessen das Wort *Geflüchtete(r)*. Diesem Vorgehen wird in diesem Modul vor allem aus folgendem Grund nicht gefolgt: Das gesamte internationale wie nationale Recht für schutzsuchende Menschen basiert auf dem Flüchtlingsbegriff – von der Genfer Flüchtlingskonvention bis hin zum deutschen Aufenthaltsgesetz. Überdies hat sich der Flüchtlingsbegriff – dank des Engagements von Flüchtlingsinitiativen in den 1990er Jahren – als Ersatz für den abwertend genutzten Begriff *Asylyant* im allgemeinen Sprachgebrauch durchgesetzt. Daran knüpft dieses Modul an.

Literatur: Andrea Kothen: *Sagt man jetzt Flüchtlinge oder Geflüchtete?* In: *Menschenrechte kennen keine Grenzen: Tag des Flüchtlings 2016*. Berlin, Pro Asyl 2016, S. 24.  
[www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/PA\\_TdF\\_Heft\\_2016\\_web\\_END.pdf](http://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/PA_TdF_Heft_2016_web_END.pdf).

## Grundlegende Literatur zu Flucht und Asyl

Hamed Abdel-Samad: *Integration. Ein Protokoll des Scheiterns*. Droemer, München 2018.

Alexander Betts, Paul Collier: *Gestrandet. Warum unsere Flüchtlingspolitik allen schadet – und was jetzt zu tun ist*. Siedler, München 2017.

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) Amt des Vertreters in der Bundesrepublik Deutschland: *Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (In Kraft getreten am 22. April 1954); Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967 (In Kraft getreten am 4. Oktober 1967)*. (Genfer Flüchtlingskonvention). Berlin, 2015. [www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/GFK\\_Pocket\\_2015\\_RZ\\_final\\_ansicht.pdf](http://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/GFK_Pocket_2015_RZ_final_ansicht.pdf)

Ruud Koopmans: *Assimilation oder Multikulturalismus? Bedingungen gelungener Integration*. LIT, Berlin 2017.

Karl-Heinz Meier-Braun: *Schwarzbuch Migration. Die dunkle Seite unserer Flüchtlingspolitik*. C.H. Beck, München 2018.

David Miller: *Fremde in unserer Mitte. Politische Philosophie der Einwanderung*. Suhrkamp, Berlin 2017.

## Erläuterung des Stundenverlaufs

Der Einstieg in die Stunde erfolgt mithilfe einer Karikatur (**L1**). Diese zeigt auf, dass AsylbewerberInnen unterschiedliche Schutzformen mit unterschiedlichen Rechten zugesprochen werden können. Dabei wird ebenfalls die Frage aufgeworfen, ob diese unterschiedliche Vergabe gerecht ist. Die verschiedenen Schutzformen lernen die Teilnehmenden dann in der folgenden Erarbeitung zunächst durch einen Text kennen (**M1**). Die Sicherung erfolgt in PartnerInnenarbeit anhand der Zuordnung fiktiver Fälle, die möglichst eindeutig entworfen sind und den Teilnehmenden ermöglichen, das erworbene Wissen auf realistische Fälle anzuwenden. Durch die PartnerInnenarbeit wird die Erarbeitung sozial eingebettet, das Wissen wird durch Austausch gefestigt und die Teilnehmenden können sich bei Verständnisschwierigkeiten gegenseitig ergänzen. Die übersichtliche Anordnung in einer Tabelle erleichtert die folgende Sicherung im Plenum.

Nachdem eventuelle offene Fragen geklärt wurden, soll kritisch diskutiert werden, ob es gerecht ist – oder aber zumindest notwendig –, dass Menschen je nach Fluchtursache unterschiedliche Schutzformen mit voneinander abweichenden Rechten und Pflichten erhalten. Die größere Kontroverse, ob es gerechtfertigt ist, Menschen nur unter ganz bestimmten Bedingungen ins Land zu lassen, wird im Modul „Sollen wir unsere Grenzen für alle öffnen?“ ausführlich behandelt.

In der Hausaufgabe sollen sich die Teilnehmenden dann in eine der Personen aus **M1** versetzen und aus ihrer Sicht einen Brief nach Hause verfassen, in dem sie ihre Situation in Bezug auf die erhaltene Schutzform reflektiert. Diese Aufgabe stellt einen eher emotionalen Zugang zum Thema dar und fördert so die Empathiefähigkeit der Schülerinnen und Schüler.

## Verlaufsplan

Phase		Dauer in min	Thema/ Inhalt	Sozialform	Handlung der Lehrperson	Handlung der Teilnehmenden
<b>1</b>	Einstieg	10 ( $\Sigma$ 10)	Hinführung: Karikatur visualisieren.	Plenum	<b>L1:</b> Karikatur interpretieren lassen, Leitfrage formulieren.	Karikatur per 3-Schritt-Analyse interpretieren.
<b>2</b>	Erarbeitung	20 ( $\Sigma$ 30)	Schutzformen im deutschen Asylverfahren Zuordnung von Beispielen	PartnerInnenarbeit	<b>L1:</b> <b>M1</b> austeilen und Bearbeitung begleiten.	<b>M1</b> bearbeiten.
<b>3</b>	Ergebnissicherung/ Abschluss	15 ( $\Sigma$ 45)	Schutzformen im deutschen Asylverfahren: Ergebnisse sichern und reflektieren.	Plenum	<b>L2:</b> Ergebnissicherung leiten, Abschlussdiskussion leiten, Stunde schließen.	Ergebnisse austauschen und ergänzen, Abschlussdiskussion führen.
<b>P</b>	Puffer		Diskussion: Genfer Flüchtlingskonvention vs. Obergrenze	Plenum	<b>L2:</b> Puffer	Genfer Flüchtlingskonvention vs. Obergrenze diskutieren.
	Hausaufgabe		Fiktiven Brief schreiben.		<b>L2:</b> Hausaufgabe	Fiktiven Brief aus Sicht einer der in <b>M1</b> genannten Personen schreiben.

## Materialübersicht und vorbereitende Aufgaben

Mate- rial- Nr.	Titel	Erläuterung	Vorbereitung	Check
<b>L1</b>		Beschreibung des Einstiegs	Drucken (1 x) <i>Falls nur Overheadprojektor vorhanden: Karikatur auf Folie drucken.</i>	<input type="checkbox"/>
<b>M1</b>	Welche Schutzformen gibt es im deutschen Asylverfahren?	Material für Erarbeitung	Drucken (Auflage: Anzahl der Teilnehmenden) <i>Falls nur Overheadprojektor vorhanden: Tabelle zur Ergebnissicherung auf Folie drucken.</i>	<input type="checkbox"/>
<b>L2</b>		Beschreibung Ergebnissicherung, Abschlussdiskussion, Hausaufgabe und Puffer	Drucken (1 x)	<input type="checkbox"/>
	Verlaufsplan		Drucken (1 x)	<input type="checkbox"/>

Zusätzliches Material / Hilfsmittel	Verwendung	Check
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Tafel oder Projektionsgerät</b> (Overheadprojektor, Whiteboard, Dokumentenkamera oder Beamer und Computer).</li> <li>• <b>Alternativ:</b> Zeitungsüberschrift, Aufgabe zur Diskussion sowie Puffer vorlesen.</li> </ul>	Karikatur ( <b>L1</b> ), Sicherung von <b>M1</b> , Visualisierung des Puffers ( <b>L2</b> ).	<input type="checkbox"/>

## Weiterführende Themenvorschläge

### Vorschläge zur Vertiefung

Diese Vorschläge ermöglichen es, das Thema außerhalb des Schulstunden-Rhythmus' zu vertiefen. Dabei kann auf die Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle Entwicklungen und lokale Gegebenheiten eingegangen werden.

#### ■ Schutzformen anderer Länder recherchieren und vergleichen

- Im Internet recherchieren, welche Schutzformen in anderen Ländern bestehen und diese miteinander vergleichen.

#### ■ Interview mit einer Entscheiderin/einem Entscheider organisieren

- Ein Interview mit einer Entscheiderin/einem Entscheider beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) organisieren.

■ **Exkursionen in Einrichtungen, die am Asylverfahren beteiligt sind, organisieren**

- Exkursionen zu Einrichtungen wie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder einer Flüchtlingsunterkunft organisieren.

**Module, die Aspekte dieses Moduls weiterführen**

Dieses Modul:		Weiterführendes Modul:		
Material-Nummer	Aspekt	Themeneinheit	Modul	Material-nummer
Gesamtes Modul	Asylverfahren	Wie sollen wir Flüchtlingen helfen?	Sollte der Klimawandel als Fluchtursache anerkannt werden?	Gesamtes Modul
			Sollten wir abgelehnte AsylbewerberInnen abschieben?	Gesamtes Modul
			Sollten wir unsere Grenzen für alle öffnen?	Gesamtes Modul

**Modulbewertung**

Auf [www.wandelvernetztdenken.de](http://www.wandelvernetztdenken.de) können Sie dieses Unterrichtsmodul bewerten und Anregungen, Kritik sowie Lob anmerken.

## Materialien

- Karikatur interpretieren lassen
- Leitfrage formulieren
- M1 austeilen und Bearbeitung begleiten

<b>Material</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ M1</li> <li>■ Tafel oder Plakat oder Projektionsgerät</li> </ul>
<b>Tun</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Karikatur visualisieren: „Die Asylbescheide sind gekommen“.</li> </ul>
	<p><i>Mögliche Lösung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Beschreiben:</b>                      Im Hintergrund befindet sich ein großes Gebäude, auf dem „Flüchtlingswohnheim“ steht. Aus dem Gebäude heraus ist eine Sprechblase zu sehen: „Die Asylbescheide sind gekommen!“. Im Vordergrund stehen zwei Frauen, die jeweils einen Brief in der Hand halten. Die eine sagt mit erfreutem Blick auf ihren Brief: „Anerkennung der Asylberechtigung, Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre“. Die andere hat einen besorgten Gesichtsausdruck, kratzt sich am Kopf und sagt: „Subsidiärer Schutz: Aufenthaltserlaubnis für 1 Jahr.“</li> <li>■ <b>Erklären:</b>                      Nachdem Menschen in Deutschland Asyl beantragt haben, müssen sie auf einen Bescheid warten, der den zugesprochenen Status mitteilt. Die beiden Frauen erhalten einen unterschiedlichen Status, mit unterschiedlich langer Aufenthaltserlaubnis. Die eine freut sich über die dreijährige Aufenthaltserlaubnis, während die andere über die kürzere Dauer von nur einem Jahr besorgt ist. Dies wirft die Frage auf, welche unterschiedlichen Schutzformen es in Deutschland gibt und unter welchen Bedingungen Menschen die jeweiligen Schutzformen erhalten.</li> <li>■ <b>Beurteilen</b>                      Hier können die Teilnehmenden individuell ihre Meinung äußern. Wussten Sie bereits, dass es unterschiedliche Schutzformen mit unterschiedlichen Rechten gibt? Halten Sie dies für notwendig und/oder sinnvoll?</li> </ul>
<b>Plenum</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Leitfrage formulieren: „<b>Welche Schutzformen gibt es für Asylsuchende in Deutschland?</b>“</li> </ul>

Phase
<b>1 Einstieg</b>
<b>2 Erarbeitung</b>
3 Ergebnis- sicherung/ Abschluss
P Puffer

Tun

- Leitfrage visualisieren.
- M1 austeilen.

FOLIE



Karikatur: Matthias Kiefel



## Welche Schutzformen gibt es im deutschen Asylverfahren?



Lesen Sie den folgenden Text.



Betrachten Sie anschließend die Beispiele von Schutzsuchenden in der untenstehenden Tabelle. Entscheiden und nennen Sie in PartnerInnenarbeit für jede der Personen, ob und falls ja, welche Form von Schutz ihr laut Gesetz zusteht. Begründen Sie Ihre Entscheidung mündlich.



Sie haben 20 Minuten Zeit.

Beantragt eine Person Asyl in Deutschland, so entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), ob eine der folgenden Schutzformen zugesprochen wird:

### Flüchtlingsschutz

- 5 Das wichtigste internationale Abkommen zur rechtlichen Situation von Flüchtlingen ist die **Genfer Flüchtlingskonvention** (GFK). Sie regelt, wer als Flüchtling gilt und legt deren rechtlichen Schutz, sowie Mindeststandards für den Umgang mit diesen fest. Sie beschreibt ebenfalls die Pflichten von Flüchtlingen.

- 10 Nach der Genfer Flüchtlingskonvention steht „der Flüchtlingsstatus [...] einer Person zu, die sich aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung [...]“ außerhalb ihres Heimatlandes befindet und dessen Schutz nicht in Anspruch nehmen kann oder aus Angst vor einer solchen Verfolgung nicht in Anspruch nehmen will. Die Verfolgung kann dabei von staatlichen  
15 oder nichtstaatlichen Akteuren ausgehen.

- Die Genfer Flüchtlingskonvention schützt auch Menschen, die aufgrund von Verfolgung staatenlos sind, da sie wegen einer solchen Verfolgung nicht in ihr Heimatland zurückkehren können oder aus Angst vor dieser nicht dorthin zurückkehren wollen. Hingegen gelten nach der Flüchtlingskonvention Menschen, die vor Krieg, Naturkatastrophen oder Hunger fliehen, nicht als Flüchtlinge.  
20

### Asylberechtigung

- Asylberechtigt sind in Deutschland auf Basis des Grundgesetzes (Artikel 16a) Menschen, die in ihrer Heimat politisch verfolgt werden. Diesen Menschen würden bei einer Rückkehr in ihr Heimatland schwere Menschenrechtsverletzungen drohen –  
25 aufgrund von Eigenschaften wie Nationalität, politischer Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe. Als bestimmte soziale Gruppe kann auch das gemeinsame Merkmal der sexuellen Orientierung zählen (z.B. Homosexualität).

- 30 Voraussetzung für die Asylgewährung ist, dass die Verfolgung vom Staat ausgeht und keine Fluchtalternative innerhalb des Herkunftslandes oder anderweitiger Schutz besteht. Menschen, die vor Armut, Bürgerkriegen oder Naturkatastrophen fliehen, steht hingegen kein Asyl zu. Gleiches gilt für Menschen, die aus einem Land der Europäischen Union oder einem anderen sicheren Staat einreisen.

### Genfer Flüchtlingskonvention

Kurzform für das „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“, verabschiedet auf einer Konferenz der Vereinten Nationen am 28. Juli 1951 in Genf.

Die Unterteilung der Spezies Mensch in Rassen erweist sich evolutionsbiologisch als äußerst fragwürdig. Den Begriff Rasse im Zusammenhang mit Menschen zu verwenden, ist heute nicht mehr angebracht. Der Vertragstext wurde allerdings bislang nicht abgeändert.

### Subsidiärer Schutz

- 35 Menschen, bei denen weder Flüchtlingsschutz noch Asylberechtigung greifen, können subsidiären (d.h. behelfsmäßigen) Schutz erhalten. Dazu müssen die AntragsstellerInnen laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stichhaltige Gründe „dafür vorbringen, dass ihnen in ihrem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht und sie den Schutz ihres Herkunftslands nicht in Anspruch nehmen können oder wegen
- 40 der Bedrohung nicht in Anspruch nehmen wollen.“

Beispiele für drohende ernsthafte Schäden sind Folter oder schlicht Lebensgefahr von Zivilpersonen in Kriegssituationen (§ 4 Asylgesetz), wobei es irrelevant ist, ob der Schaden vom Staat oder von nichtstaatlichen AkteurInnen ausgeht.

### Abschiebungsverbot

- 45 Treffen für eine Asyl beantragende Person alle oben genannten Schutzformen nicht zu, kann das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unter bestimmten Voraussetzungen ein Abschiebungsverbot aussprechen. Ein Abschiebungsverbot wird ausgesprochen, wenn einer Person bei einer Abschiebung ernsthafter Schaden drohen würde, beispielsweise weil sie eine lebensbedrohliche oder schwerwiegende Krankheit hat, die sich durch die Abschiebung wesentlich verschlimmern würde.
- 50







### Duldung

- Nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes *muss* die Abschiebung eines Menschen ausgesetzt werden (Duldung), wenn die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist, oder wenn die abzuschiebende Person eine qualifizierte Berufsausbildung begonnen hat oder beginnt und noch keine Abschiebung eingeleitet wurde. Überdies *kann* eine Duldung aus anderen Gründen, wie dringenden humanitären oder persönlichen Gründen ausgesprochen werden.
- 55

- Wird für eine ausreisepflichtige Person eine Duldung ausgesprochen, so besteht zwar weiterhin die Pflicht, die Bundesrepublik zu verlassen, allerdings wird für die Dauer der Duldung keine Abschiebung durchgeführt.
- 60

### Unterschiedliche Dauer der Aufenthaltserlaubnis

- Die verschiedenen Schutzformen sind mit einer unterschiedlich langen Aufenthaltserlaubnis verbunden. So erhalten z.B. Asylberechtigte eine Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre mit Aussicht auf Niederlassungserlaubnis nach 3 oder 5 Jahren. Menschen mit subsidiärem Schutz erhalten hingegen eine Aufenthaltserlaubnis von einem Jahr, wobei diese um jeweils zwei weitere Jahre verlängert werden und eine Niederlassungserlaubnis nach fünf Jahren erteilt werden kann.
- 65

	Situation der Schutz suchenden Person	Anrecht auf Schutz? Falls ja: welche Schutzform?
	Tayo ist homosexuell. In seinem Heimatland wurde er alleine aus diesem Grund von Angehörigen einer Bevölkerungsgruppe verfolgt und verprügelt. Dies veranlasst ihn, nach Deutschland zu kommen, um hier Schutz zu suchen.	
	Im Heimatland der Familie Platinic herrscht große Armut und eine extrem hohe Arbeitslosigkeit. Auch die Platinics haben keine feste Arbeit. Deshalb kommt die Familie nach Deutschland, weil sie auf ein besseres Leben hier hofft.	
	Yasmin ist vor einigen Monaten nach Deutschland gekommen, um Asyl zu beantragen. Noch während der Asylantrag geprüft wird, kümmerte sie sich um einen Ausbildungsplatz als Chemielaborantin. Kurz nachdem sie diesen angetreten hat, erfährt sie, dass ihr Asylantrag abgelehnt wurde.	
	Familie Adessin flieht vor einem Bürgerkrieg in ihrer Heimat. Keines der Familienmitglieder ist direkt in den Konflikt verwickelt, weshalb sie nicht gezielt verfolgt werden. Ihr Leben ist jedoch durch die Kriegssituation in Gefahr.	
	Kenan kommt aus einem Land, in dem keine Meinungsfreiheit herrscht. Als er an politischen Aktionen gegen das herrschende Regime teilnimmt, wird er festgenommen und im Gefängnis gefoltert. Nur durch Glück kann er fliehen und sucht nun in Deutschland Schutz.	
	Im Heimatland von Malia breitet sich das tödliche Ebola-Virus aus. Da es vor Ort keine ausreichende medizinische Versorgung gibt, flieht sie nach Deutschland, um Asyl zu beantragen. Kurz danach zeigen sich auch bei ihr die ersten Symptome und sie muss im Krankenhaus behandelt werden.	



## Aufgabe



Die Bedingungen für eine Asylberechtigung und einen Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention scheinen zunächst sehr ähnlich. Dennoch gibt es einen entscheidenden Unterschied. Arbeiten Sie diesen heraus.

## Einzelnachweise

### Zitat aus Genfer Flüchtlingskonvention

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) Amt des Vertreters in der Bundesrepublik Deutschland: *Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951* (In Kraft getreten am 22. April 1954); *Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967* (In Kraft getreten am 4. Oktober 1967), S. 6.

### Gründe für subsidiären Schutz

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: *Subsidiärer Schutz*

[www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/SubsidaererS/subsidaerer-schutz-node.html](http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/SubsidaererS/subsidaerer-schutz-node.html) (abgerufen am 7. Februar 2019).

## Literatur

*Asylgesetz*. [www.gesetze-im-internet.de/asylvfg\\_1992/index.html#BJNR111260992BJNE002007116](http://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/index.html#BJNR111260992BJNE002007116) (abgerufen am 7.2.2019).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: *Schutzformen*.

<http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/schutzformen-node.html> (abgerufen am 24. Oktober 2018).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: *Subsidiärer Schutz*

[www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/SubsidaererS/subsidaerer-schutz-node.html](http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/SubsidaererS/subsidaerer-schutz-node.html) (abgerufen am 7. Februar 2019).

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) Amt des Vertreters in der Bundesrepublik Deutschland: *Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951* (In Kraft getreten am 22. April 1954); *Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967* (In Kraft getreten am 4. Oktober 1967. [www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/GFK\\_Pocket\\_2015\\_RZ\\_final\\_ansicht.pdf](http://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/GFK_Pocket_2015_RZ_final_ansicht.pdf) (abgerufen am 26. Juli 2018).

*Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet*. [www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/index.html](http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html) (abgerufen am 7.2.2109).

*Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*. [www.gesetze-im-internet.de/gg/index.html#BJNR000010949BJNE001700314](http://www.gesetze-im-internet.de/gg/index.html#BJNR000010949BJNE001700314) (abgerufen am 7.2.2019).

Mitteldeutscher Rundfunk: *Asyl, Genfer Konvention und subsidiärer Schutz*.







[www.mdr.de/nachrichten/status-asyl-fluechtling-internationaler-un-subsidaerer-schutz-genfer-konvention-familiennachzug100.html](http://www.mdr.de/nachrichten/status-asyl-fluechtling-internationaler-un-subsidaerer-schutz-genfer-konvention-familiennachzug100.html) (abgerufen am 24.10.2018).

- ➔ Ergebnissicherung leiten
- ➔ Abschlussdiskussion leiten
- ➔ Stunde schließen

<b>Material</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Tafel oder Plakat oder Projektionsgerät.</li> </ul>
<b>Tun</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ein oder zwei Teilnehmende bitten, ihre Ergebnisse dem Plenum zu präsentieren, indem sie die Tabelle mithilfe der Dokumentenkamera visualisieren.  <i>Alternativ:</i> Falls keine Dokumentenkamera vorhanden ist, kann entweder die Tabelle als Folie ausgedruckt und per Overheadprojektor visualisiert werden oder die Beispiele werden vorgelesen.</li> <li>■ Auf Fehler oder fehlende Informationen aufmerksam machen.</li> </ul>
<b>Plenum</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ergebnisse abgleichen und gegebenenfalls ergänzen oder korrigieren. Hierbei begründen, wieso die entsprechende Schutzform bzw. keine Schutzform gewährt wird.</li> </ul>
<b>Ergebnis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Siehe Tabelle auf der folgenden Seite.</li> </ul>
<b>Tun</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Abschlussdiskussion leiten:                      „Je nach Fluchtursache erhalten Menschen unterschiedliche Schutzformen mit verschiedenen Rechten und Pflichten. Manche Menschen, die beispielsweise vor ärmlichen Lebensverhältnissen fliehen, erhalten keinen Schutz.                      Ist das gerecht?                      Ist das aus Sicht der Aufnahmeländer notwendig?                      Wäre eine andere Vorgehensweise realistisch umsetzbar?“</li> <li>■ Hausaufgabe aufgeben (siehe unten).</li> <li>■ Falls noch Zeit verbleibt: Puffer einsetzen (siehe unten).</li> <li>■ Stunde schließen.</li> </ul>
<b>Hausaufgabe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ „Wählen Sie eine der Personen aus der Tabelle von <b>M1</b> aus und stellen Sie sich vor, diese Person würde einen Brief an in der Heimat gebliebene Freunde oder Verwandte schicken. Was denkt die Person über den erhaltenen (Schutz-)Status? Ist sie dankbar oder verunsichert, weil sie nur einen kurzzeitigen oder gar keinen Schutz erhalten hat?“</li> </ul>
<b>Puffer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Die Genfer Flüchtlingskonvention verpflichtet Staaten, verfolgten Menschen grundsätzlich Schutz zu bieten. Sie ist damit nicht mit einer jährlichen Obergrenze für die Anzahl von Flüchtlingen vereinbar. Sind Sie der Meinung, dass Menschen unter bestimmten Bedingungen immer Schutz zustehen sollte, oder dass es eine Obergrenze für die Anerkennung von Flüchtlingen geben sollte?</li> </ul>

**Phase**

- 1 Einstieg
- 2 Erarbeitung
- 3 Ergebnissicherung/ Abschluss**
- P Puffer**

	Situation der Schutz suchenden Person	Anspruch auf Schutz? Falls ja: welche Schutzform?	Kurze Begründung
	Tayo ist homosexuell. In seinem Heimatland wurde er alleine aus diesem Grund von Angehörigen einer Bevölkerungsgruppe verfolgt und verprügelt. Dies veranlasst ihn, nach Deutschland zu kommen, um hier Schutz zu suchen.	Flüchtlingsschutz	Er wird aufgrund der Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe (sexuelle Orientierung) verfolgt, wobei die Verfolgung nicht vom Staat ausgeht.
	Im Heimatland der Familie Platinic herrscht große Armut und eine extrem hohe Arbeitslosigkeit. Auch die Platinics haben keine feste Arbeit. Deshalb kommt die Familie nach Deutschland, weil sie auf ein besseres Leben hier hofft.	Kein Anrecht	Sie sind auf der Suche nach einem besseren Leben, werden aber nicht verfolgt oder bedroht.
	Yasmin ist vor einigen Monaten nach Deutschland gekommen, um Asyl zu beantragen. Noch während der Asylantrag geprüft wird, kümmerte sie sich um einen Ausbildungsplatz als Chemielaborantin. Kurz nachdem sie diesen angetreten hat, erfährt sie, dass ihr Asylantrag abgelehnt wurde.	Duldung	Yasmin befindet sich in einer Berufsausbildung.
	Familie Adessin flieht vor einem Bürgerkrieg in ihrer Heimat. Keines der Familienmitglieder ist direkt in den Konflikt verwickelt, weshalb sie nicht gezielt verfolgt werden. Ihr Leben ist jedoch durch die Kriegssituation in Gefahr.	Subsidiärer Schutz	Ihnen droht ernsthafter Schaden, sie werden aber nicht gezielt verfolgt.
	Kenan kommt aus einem Land, in dem keine Meinungsfreiheit herrscht. Als er an politischen Aktionen gegen das herrschende Regime teilnimmt, wird er festgenommen und im Gefängnis gefoltert. Nur durch Glück kann er fliehen und sucht nun in Deutschland Schutz.	Asyl	Er wird vom Staat politisch verfolgt aufgrund seiner politischen Überzeugung.
	Im Heimatland von Malia breitet sich das tödliche Ebola-Virus aus. Da es vor Ort keine ausreichende medizinische Versorgung gibt, flieht sie nach Deutschland, um Asyl zu beantragen. Kurz nach ihrer Ankunft zeigen sich auch bei ihr die ersten Symptome der Krankheit und sie muss im Krankenhaus behandelt werden.	Abschiebungsverbot	Ihr würde durch die Abschiebung ein ernsthafter Schaden drohen.

**+Aufgabe:**

Eine **Asylberechtigung** beruht auf einer politischen Verfolgung. Somit gehen die Gefahren für die schutzsuchende Person vom Staat aus.

Beim **Flüchtlingsschutz** hingegen muss die Gefahr nicht zwangsläufig vom Staat ausgehen.

## Junge Menschen und die Gesellschaft durch vernetztes Denken stärken!

Das Projekt *Wandel vernetzt denken* stellt Lehrkräften, Schulen und anderen Interessierten kostenloses Unterrichtsmaterial zur Verfügung, das den gesellschaftlichen und globalen Wandel in Zusammenhängen vermittelt und vernetztes Denken fördert.

Damit junge Menschen diesen Wandel verstehen, sich auf ihn einlassen und ihn konstruktiv-kritisch begleiten können – und sie der Komplexität in ihrem eigenen Leben gewachsen sind.

Inhaltlich unabhängig und gemeinwohlorientiert, bieten wir mit unserer Webplattform fundiertes, Kompetenzen förderndes und handlungsorientiertes Unterrichtsmaterial zum kostenfreien Download. Getragen wird das Projekt durch privates Engagement.

[wandelvernetztdenken.de](http://wandelvernetztdenken.de)



Studienbüro Jetzt & Morgen  
Wilhelmstr. 24a, D-79098 Freiburg  
Tel. +49 (0)761 29 21 450  
[info@wandelvernetztdenken.de](mailto:info@wandelvernetztdenken.de)